

# Wie berechnet sich die Tourismusabgabe ?

Umsatz	x	Gewinnsatz	x	Vorteilssatz	x	Abgabesatz	=	Tourismusabgabe pro Jahr
100.000 €	x	5 %	x	BEISPIEL 10 %	x	5 %	=	25 €

➔ In die Berechnung fließt grundsätzlich der Nettojahres(umsatz) eines Betriebes ein.

➔ Das Bundesfinanzministerium legt alljährlich die Gewinnsätze für die unterschiedlichen Branchen fest. Die Stadt Flensburg bedient sich dieser Liste des Ministeriums und wendet jeweils den geringsten Satz daraus an. Durch die Multiplikation des Umsatzes mit dem **Gewinnsatz** fließt nur ein Teil des Umsatzes, sprich der Gewinn, in die Berechnung der Tourismusabgabe ein.

➔ Der **Vorteilssatz** spiegelt den nach Branchen ermittelten Umsatzvorteil wieder, der durch den Tourismus am Ort erzielt wird. Wenn ein Betrieb beispielsweise mit einem Vorteilssatz von 10% veranlagt wird, liegt der tourismusbedingte Vorteil dieses Betriebes bei 10% seines auf den Gewinn reduzierten Umsatzes.

➔ Der **Abgabesatz** ergibt sich aus dem Verhältnis des umlagefähigen Aufwandes zur Summe der Messbeträge aller abgabepflichtigen Unternehmen. Der Messbetrag ist das Ergebnis der Multiplikation des Betriebsumsatzes mit dem Gewinnsatz und dem Vorteilssatz.